



Nro. 37.

Dienstag den 27. März

1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 341. (2) Nr. 4529. *Currende* gesprochenen, und mit Gubernial-*Currende* vom 27. März 1829, Zahl 6796, kund gemacht Pferdeprämien-Vertheilungs-Modasitäten, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Pferdeprämien-Vertheilung im Laibacher Gubernial-Gebiethe im Jahre 1832, an folgenden Tagen und in folgenden Stationen werde vorgenommen werden. — Mit Bezug auf die allerhöchst aus-

Kreis	Concurs-Station	Datum der Prämien-Vertheilung	Anzahl der mit Prämien be- theilt wer- denden		Ausmaß der Prämien							
			Hengste	Stutten	Für Stück 3jährige Pferde	Ducaten	Für Stück 3jährige Pferde	Ducaten	Für Stück 3jährige Pferde	Ducaten	a zusammen	Im Ganzen
Klagenfurt	Klagenfurt	21. Mai	1	6	1	18	1	8	5	5	25	102
	St. Veit	15. Juni	1	6	1	18	1	8	5	5		
Villach	Villach	3. Mai	1	6	1	18	1	9	5	5	25	104
	Sachsenburg	1. Mai	1	6	1	18	1	9	5	5		
Laibach	Krainburg	28. Mai	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64
	Rassenuß	4. Mai	1	6	1	20	1	12	5	6		
Neustadt	Adelsberg	4. Juni	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64

Die um die hier verzeichneten Preise in Concurrenz gebrachten Pferde müssen vollkom-  
men dreijährig, sonach im Jahre 1829 gebo-  
ren, und von steuerpflichtigen Unterthanen bis  
zum dritten Jahre erzogen worden seyn, wel-  
ches auf dem Concursplaze der Prämien-Ver-  
theilungs-Commission mit gültigen bezirksob-  
rigkeitlichen Zeugnissen nachzuweisen seyn wird.  
Pferde von Edelleuten oder Honoratioren sind  
zur Betheilung mit Prämien nicht geeignet.  
Sowohl die von k. k. Beschellern, als auch  
die von licenciirten Privathengsten erzeugten  
Füllen haben auf die vorgedachten Prämien An-  
spruch; doch wird jenen der Vorzug gegeben,  
welche von Aerial-Beschellern abstammen.

— Auf die höchsten oder höhern Prämien ha-  
ben nicht ausschließend oder vorzugsweise die  
Hengste, sondern ohne Unterschied des Ge-  
schlechts, die von der Commission als preiswür-  
digst erkannten Pferde Anspruch. — Die Ei-  
genthümer concursfähiger Pferde werden dem-  
nach aufgefordert, an den obbestimmten Tagen  
und Orten, sich mit ihren Pferden zum Con-  
curs einzufinden. Laibach am 8. März 1832.  
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.  
Carl Graf zu Welsperg Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.  
Leopold Graf v. Wessersheimb,  
k. k. Gubernialrath.

3. 347. (2)

Nr. 5722/396.

**K u n d m a c h u n g.**

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 8. März 1832 den Herrn Gouverneur von Tirol zu ermächtigen geruht, nicht nur an der Cordonslinie gegen Kärnten, sondern auch an jener gegen Oberösterreich den Verkehr mit der seiner Leitung anvertrauten Provinz gegen Beibringung obrigkeitlicher Sanitäts-Certificates so lange frei zu geben, als der Gesundheitszustand in Kärnten und Steyermark einer Seits, und in Oberösterreich mit Einschluß von Salzburg anderer Seits befriedigend seyn wird. — Reisende aus diesem Provinzialgebiete nach Tirol haben sich daher mit Gesundheitszeugnissen, über deren Beschaffenheit bereits wiederholte Vorschriften kundgemacht worden sind, zu versehen. — Vom k. k. kaiserlichen Gubernium. Laibach am 17. März 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnediß,  
k. k. Gubernial-Rath.

3. 356. (2)

Ad Gub. Nr. 5605/3901.

**E d i c t.**

Bei diesem k. k. innerösterreichischen k. k. landständischen Appellationsgerichte, ist eine Registrantenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl. C. M. in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche mit Ausweisung ihrer Fähigkeiten im Registraturfache, und mit der Erklärung, ob sie mit einem der dießobergerichtlichen Beamten verwandt oder verschwägert seyen, durch ihre vorgesetzte Behörde binnen vier Wochen vom Tage der Einschaltung dieses Edictes in das Zeitungsblatt, hierorts zu überreichen.

Klagenfurt am 29. Februar 1832.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

3. 366. (2)

Nr. 3536.

**K u n d m a c h u n g.**

Zu Folge hohen Gubernial-Decrets vom 3. April l. J., Zahl 4571, wird über bereits abgehaltene parthienweise Versteigerung der Conservations-Arbeiten an der Wiener, Triester, Carlstädter und Sallocher Strasse, die Licitation für die ganze Strassen im Commisariate Laibach am 9. April, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dieser Kreisamtskanzley abgehalten, und die speciellen Verhand-

lungen bekannt gemacht werden. — R. R. Kreisamt Laibach am 23. März 1832.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 354. (2)

Nr. 1486.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hiermit bekannt gemacht: Es werden am 4. April l. J., und nöthigen Falles auch die darauf folgenden Tage, Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr, in dem Hause Nr. 304 in der Stadt, von der Domkirche gegenüber mehrere Hauseinrichtungsstücke und sonstige Gegenstände, als: Kästen, Sessel, Tische, Uhren, goldene Ringe, Bücher und Mahlereien, verschiedene Kleidungsstücke und Wäsche, so wie auch mehrere Mahlergeräthschaften versteigerungsweise gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben; wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Laibach den 13. März 1832.

3. 353. (2)

Nr. 1059.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte als Abhandlungsinstanz, nach Franz und Theresie Wasser, auf Ansuchen des Alois Wasser, Vormundes der von den erstgedachten verstorbenen Wasser'schen Eheleuten rückgelassenen Puppillen, de praes. 10. Februar l. J., Nrus. Exh. 1059, in die öffentliche Versteigerung des zu dem Nachlasse des Franz Wasser gehörigen, dem hiesigen Stadtmagistrate, sub Rect. Nr. 921 dienstbaren Moosterrains am Volar sammt den darauf stehenden, ehemals der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Krain eigenthümlich gewesenen Musterhofe, und dem Anbaue von 34 Merling Korn im Gesamtwerthe pr. 1136 fl. M. M. gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 12. März, 9. April und 7. Mai l. J. 1832, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß die erwähnte Realität auch bei der dritten Feilbietung nicht unter dem zum Ausrufspreise angenommenen Werthe pr. 1136 fl. M. M. hintangegeben wird.

Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Laibach am 21. Februar 1832.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 326. (3)

Nr. 1651.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Rain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, als für die Kirche und Armen zu Preschgain, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 23. Jänner l. J. zu Preschgain verstorbenen Pfarrvikars, Gregor Apalnik, die Tagsatzung auf den 9. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden; bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermögen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 6. März 1832.

dem Beamten des k. k. Hauptpostamtes Laibach verwandt oder verschwägert seyen. — Laibach am 20. März 1832.

3. 336. (3)

ad Nr. 77.

Verlautbarung.

Am 2. April 1832, Vormittags um 8 Uhr, werden in der Amtskanzlei des Verwaltungsamtes der Staatsherrschaft Adelsberg, nachstehende Getreidegattungen, als: 243 Mehen 9 1/2 Maß Weizen, 70 Mehen 17 Maß Korn, 35 Mehen 20 8/10 Maß Gerste, 27 Mehen 2 1/20 Maß Hirse, 61 Mehen 13 Maß Heiden, 29 Maß Kukuruz, 5 Mehen 16 Maß Hintrich, 3 Mehen 28 Maß Thennriß; gegen sogleich bare Bezahlung mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft werden. — Verwaltungsamt Adelsberg am 5. März 1832.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 364. (2)

Nr. 5545/1308. 3. M.

K u n d m a c h u n g

der k. k. illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Bei dem k. k. Hauptpostamte zu Laibach ist der Dienstposten eines Controloirs, mit welchem in Gemäßheit des von Allerhöchst Sr. Majestät sanctionirten neuen Besoldungs-Status ein jährlicher Gehalt von Sieben Hundert Fünzig Gulden M. M. und ein Quartiergeld jährlicher Ein Hundert Gulden M. M. nebst der Verpflichtung zur Cautionsleistung im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Da die definitive Organisirung der illyrischen Zollämter im Zuge ist, so kann es sich nur um die einstweilige vertretungsweise Besetzung des obigen Dienstpostens handeln. — Alle Jene, welche solchen zu erhalten wünschen, und sich sowohl über die vollständige Kenntniß der Gesetze im Zoll- und Verzehrungssteuer-Gefälle, der einschlägigen Manipulations-Vorschriften, des Cassen- und Rechnungswesens, über ihre bisherige Dienstleistung, über einen strengen unbescholtenen Lebenswandel, dann über die Kenntniß der deutschen, krainerischen, (oder einer verwandten slavischen) und wo möglich der italienischen Sprache, als auch über ihre Fähigkeit zur Cautionsleistung mit legalen Documenten auszuweisen vermögen, werden demnach aufgefordert, ihre gehörig belegten Competenzgesuche im vorgeschriebenen Wege längstens bis letzten April l. J. der illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung zu überreichen, und in selben auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem an-

3. 340. (3)

Nr. 378.

Concurs, Verlautbarung.

Bei dem k. k. Postamte zu Landeck in Tirol, ist die controlorende Accessistenstelle mit 300 fl. Gehalt gegen Erlag einer Dienstcaution im gleichen Betrage erledigt.

Was in Folge Verordnung der wohlwollend k. k. Obersten Hofpostverwaltung, ddo. 12. l. M., Zahl 2511, mit dem Beifügen verlaublich wird, daß Jene, die sich um diese Stelle zu bewerben gedenken sollten, ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntniß des Brief- und Fahrpostdienstes binnen vier Wochen durch ihre vorgesetzte Behörde bei der k. k. Innsbrucker Ober-Postverwaltung einzureichen haben.

K. K. illyrische Ober-Postverwaltung. — Laibach am 18. März 1832.

3. 344. (3)

Nr. 379.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer, welche mit Decret vom 4. September 1822, Zahl 34612/1893, den Porto für Waarensendungen im Gewichte von wenigstens zwölf Centnern, wenn sie von einer und derselben Parthei auf einmal und an einen Adressaten in Collis von höchstens einem Centner abgetheilt, der Postwagen-Anstalt unter genauer Beschreibung des Gewichtes, Werthes und der Zeichen jedes einzelnen Stückes zur Beförderung übergeben werden, um den fünften Theil der tariffmäßigen Gebühr zu ermäßigen geruhte, hat diese Verfügung rücksichtlich der bisher bestandenen Beschränkung der einzelnen, bloß einen Centner zu wiegen habenden Collis,

mit hoher Entschlieſung vom 18. v. M., Zahl 4258/188, dahin modiſicirt, daß auch ſchwerere Collien angenommen werden müſſen, wenn nämlich ihr Umfang weder die Verladung nach der Beſchaffenheit des Packraums auf dem Wagen, noch die Sicherheit vor Elementar-Einwirkungen erſchwert. — Was gemäß Mittheilung der wöhlblöblich k. k. oberſten Hof-Post-Verwaltung, ddo. 1. l. M., Z. 2042 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. illyriſche Ober-Post-Verwaltung.  
Laibach am 19. März 1832.

**Z. 339. (3) Nr. 833.**  
**Verlautbarung.**

Es werden bei dem gefertigten Stadt-Magistrate nachſtehende Getreidegattungen, als:

- 2 Meſen 24 Maß Weißen,
- 4 Meſen 26 Maß Korn,
- 10 Meſen 23 Maß Hirs,
- 4 Meſen 12 Maß Heiden,
- 174 Meſen 20 Maß Hafer, und
- 50 Pfund Spinnhaar, am 4. April

v. J. parthienweiſe an die Meiſtbietter hintangegeben werden.

Kaufluſtige wollen ſich am beſagten Tage Vormittags um 10 Uhr, im Rathssaale des Magistrats einfinden, allwo nach den vorliegenden Muſtern die Verſteigerung ſelbſt vorgenommen werden wird.

Stadt-Magistrat Laibach am 15. März 1832.

**Vermiſchte Verlautbarungen.**

**Z. 333. (3) Nr. 770.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirks-Gerichte Rupertshof zu Neuſtadt wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Anſuchen des Mathias Supantschitz von Unterebourn, vom heutigen Dato, Z. 770, wider Joſeph Derganz von Töpliz, wegen aus dem wirthſchaftsämtlichen Vergleiche, ddo. 21. Mai 1830, ſchuldigen 213 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, zur Pfarrgült Töpliz, sub Rect. Nr. 74, 75, 81, 82 und 93, unterthänigen, zu Töpliz gelegenen, gerichtlich ſammt Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden auf 1003 fl. 13 kr. bewertheten Realitäten, dann ſeiner gleichfalls mit dem executiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 59 fl. 32 kr. geſchätzten Fahrniſſe, als: Getreide, Viehfutter, dann Haus- und Meiergeräthſchaften gewilliget, und hiezu unter einem die Tagſagungen auf den 26. April, 26. Mai und 25. Juni l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, in Loco Töpliz mit dem Anbange beſtimmt, daß im Falle dieſe Realitäten und Fahrniſſe weder bei der erſten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden

könnten, ſolche bei der dritten auch unter demſelben hintangegeben werden.

Wozudie Kaufluſtigen mit dem Beiſügen eingeladen werden, daß ſie die Vicitationsbedingniſſe alltäglich zu den gewöhnlichen Amtſtunden allhier einſehen können.

Bezirks-Gericht Rupertshof zu Neuſtadt am 7. März 1832.

**Z. 351. (2) Nr. 593.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottſchee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es ſeye auf Anſuchen des Joſeph Muſli, als Geſſionär des Andreas Grill, durch Franz Macher von Kernboſ, wider Andreas Stalzer von Maſchen, wegen ſchuldigen 89 fl. 59 kr. G. M. c. s. c., in die öffentliche Verſteigerung der gegneriſchen, auf 500 fl. gerichtlich geſchätzten Realität, gewilliget, und hiezu drei Tagſagungen, und zwar: auf den 24. April, 26. Mai und 20. Juni, jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß, wenn dieſe Realität weder bei der erſten noch zweiten Tagſagung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, ſolche bei der dritten auch unter demſelben hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingniſſe ſind zu den gewöhnlichen Amtſtunden in der hieſigen Gerichtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Gottſchee am 1. März 1832.

**Z. 328. (3) Nr. 171.**

**E d i c t.**

Vom Bezirks-Gerichte Flödnig wird bekannt gemacht: Man habe den Andreas Sorre, Grundbeſitzer aus St. Walburga, als Verſchwender zu erklären, ihm die freie Verwaltung ſeines Vermögens abzunehmen, und zu deſſen Vertretung und Vermögens-Verwaltung einen Curator in der Perſon des Lorenz Sorre von Moſche, aufzuſtellen beſunden. Es wird hiemit Jedermann gewarnet, ſich mit gedachtem Andreas Sorre in kein verbindliches Rechtsgeschäft einzulaſſen.

Bezirks-Gericht Flödnig am 6. März 1832.

**Z. 335. (2)**

**Obſbaum-Verkaufs-Anzeige.**

Bei dem Gute Eggenſtein, nächſt Eini in Steiermark, ſind dieſes Frühjahrs abermals mehrere 100 ſchöne Apfel-Kronbäume wegzugeben; dann Zwergäpfel, Birnen, Kirſchen, Pflaumen von ausgeſuchten Tafelforten. Weiße, ſchwarze Muſkat-, blaue große Burgunder-Weinreben, gut bewurzelt, als vorzügliche Tafelforten. Gleichfalls große Kaſtanien-Bäume, Pappeln, borſtige rothblühende Kugel- und Pechakazien. Von Roſen: Centifolien rothe, weiße, rothe zweimal blühende Treibroſen, Bouquetroſen für Spaliere. Ananas und große Garten-Erdbeeren.

Zuſchriften an die Gutsinhabung werden portofrei erbeten.

### Gubernial-Verlautbarungen.

3. 367. (1) Nr. 5389, 560.

#### Concursausschreibung

zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen k. k. Districtsarztes = Stelle zu Stein im Laibacher Kreise. — Durch die Ernennung des Dr. Ignaz Paschan zum Professor der theoretischen und practischen Geburtshülfe an der Hebammen-Unterrichtsanstalt alle Laste zu Trient in Tirol, ist das Districtsphysicat zu Stein, Laibacher Kreises in Krain, in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung dieser Districtsarztes = Stelle, mit welcher der Gehalt von jährlichen 400 fl. E. M. verbunden ist, wird hiermit der Concurs mit Bestimmung des Termins bis Ende April d. J. ausgeschrieben, und dieses mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß jene Doctoren der Medicin, welche sich darum zu bewerben gedenken, und sich dazu geeignet glauben, ihre dießfälligen gehörig documentirten Gesuche, in welchen sich nebst Stand, Alter, Moralität und bisherige Dienstleistung, insbesondere auch über die vollkommene Kenntniß der krainerischen Sprache, als einem unerläßlichen Erfordernisse für den erwähnten Dienstposten auszuweisen ist, in dem bestimmten Termine, und zwar jene, welche sich bereits in einer öffentlichen Anstellung befinden, durch ihre vorge setzte Behörde bei dieser Landesstelle einzureichen haben. — Vom k. k. illyrischen Subernium zu Laibach am 17. März 1832.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 361. (1) Nr. 1901.

#### Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht, daß die Verpachtung der zu der Ludwig Dietrich'schen Concurs = Masse gehörigen Realitäten für die Zeit seit Georgi 1832, bis Ende October 1832, im Licitationswege am 16. April 1832 vor dem dazu delegirten Bezirks = Gerichte Freudenthal, wird vorgenommen werden.

Die Licitationsbedingungen und der Pacht = Anschlag können in der dießgerichtlichen Registratur, oder bei dem Bezirks = Gerichte Freudenthal eingesehen, und auch Abschriften davon erhalten werden.

Laibach den 20. März 1832.

3. 368. (1) Nr. 1791.

#### Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Wesley, als unbedingt er-

(3. Amts = Blatt Nr. 37. d. 27. März 1832.)

klärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. Jänner l. J., mit Rücklassung eines schriftlichen Testamentes, ddo. 9. Jänner et public. 7. Februar l. J. verstorbenen Anton Wesley, die Tagung auf den 9. April 1832, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 13. März 1832.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 365. (1)

#### Kundmachung.

Von Seite dieses k. ungar. Cameral = Meergüter = Inspectorats, werden in Folge einer vom löbl. Cameral = Herrnschule Fiume erlassenen Entscheidung, die Erben des noch im Jahre 1806, zu Merkopail, im Gebiete des löbl. Ugramer Comitats, verstorbenen Franz Heinrich Filke, gewesenen Postmeisters aldort, und dessen Ehegattinn Aloisia Filke, früher verhehelichten Paarl, nicht minder deren Kinder erster Ehe, die nach dem Tode des Nicolaus Paarl verblieben sind, aufgefordert, ihre Rechtsansprüche bei diesem k. Cameral = Meergüter = Inspectorate längstens bis Ende dieses Jahres anzumelden, weil nach Verlauf dieser Frist die Verlassenschaft denen sich bis dahin allenfalls angemeldet haben werdenden Erben unter den gesetzlichen Vorsichtsmaßregeln ausgefolgt werden wird. — K. Cameral = Meergüter = Inspectorat. Fiume am 17. März 1832.

3. 358. (2)

Nr. 27.

#### Feilbietungs = Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Cameralherrschafft Weldeb wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Podlipnik von Mitterdorf, in die executive Feilbietung der, dem Valentin Raschen gehörigen, zu Studorf, sub Haus Nr. 5, vorkommenden, der Herrschafft Radmannsdorf, sub Urb. Nr. 1020, dienstbaren, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, auf 3.83 fl. 35 kr. M. gerichtlich geschätzten 1/3 Hube nebst Ueberlandsgründen, dem Fundo instructo, und übrigen Fahrnissen im Schätzungswerte von 480 fl. 33 kr. M. M., wegen auß dem Urtheile, ddo. 30. August 1830, Nr. 390, schuldigen 266 fl. M. M. c. s. c., gerichtlich, und deren Vornahme auf den 14. April, 14. Mai und 14. Juni 1832, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität zu Studorf mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese, wenn sie bei der ersten und zweiten Feilbietungs-

Tagssagung weder um noch über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem eingeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden können.

Weldes am 13. März 1832.

Z. 357. (1)

Nr. 201.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Thurn am Hart wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das vom Herrn Franz Drobnißch, wegen schuldigen 200 fl. und Nebenverbindlichkeiten, unterm 6. Februar d. J., Zahl 201, eingereichte Gesuch, in die executive Feilbietung des, dem Franz Banitsch gehörigen, der Stadt Gurgfeld, sub Urb. Nr. 52, Rect. Nr. 47, dienstbaren, ebendasselbst liegenden und auf 280 fl. gerichtlich geschätzten Hauses und Gartens, gewilliget, und die erste Versteigerungstagsagung auf den 30. April, die zweite auf den 30. Mai, und die dritte auf den 30. Juni 1832, alle mal Früh 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten oder zweiten Tagsagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage vorgeladen, daß das Schätzungsprotokoll und die Vicitationsbedingnisse hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Thurn am Hart den 7. Februar 1832.

Z. 363. (1)

Nr. 375.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Weirelberg wird bekannt gemacht: Es sey in Folge Ersuchschreibens des Hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechts Raibach, ddo. 6. März l. J., Zahl 1651, zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung der Verlassenertheften des verstorbenen Pfarrvicars von Preschgain, Gregor Upalnik, bestehend in Einrichtungsstücken, Kleidung, Wäsche, Getreid- und Weinvorräthen, dann Stroh und Vieh, der Tag auf den 11. April l. J., Vormittags 9 Uhr, im Pfarrhose Preschgain festgesetzt worden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die einzelnen Verkaufsobjecte sammt Schätzungswerte, welche täglich in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden können, und daß der Verkauf nur gegen sogleich bare Bezahlung Statt finden wird.

Bezirksgericht Weirelberg am 20. März 1832.

Z. 359. (1)

J. Nr. 119.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über das, sub praes. 10. Februar l. J., eingebrachte Gesuch des Joseph Papesch von Langenrhon, wider Martin Kastellig, senior, von Schwörz, wegen schuldigen 82 fl. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der, mit gerichtlichem Pfandrechte be-

legten, der löbl. Herrschaft Zobelsberg, sub Rect. Nr. 310, unterthänige, auf 391 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Wege der Executio on bewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung drei Termine, nämlich: der 26. April, 24. Mai und der 20. Juni l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, mit dem Anbange anderaumt worden, daß, wenn gedachte Pfandrealityt weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den erhobenen Schätzungswert oder darüber verkauft werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse so wie die Schätzung können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 5. März 1832.

Z. 371. (1)

Nr. 689.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es habe Jacob Presel von Eisnern, gegen den abwesenden unbekannt wo befindlichen Jerni Lauter, und seine ebenfalls unbekannt Erben, um Verjähr- und Erloschen-Erklärung, dann Löschung des auf seiner der Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 1657 dienenden Hube, sub Haus Nr. 2 in St. Nicolai, zu Gunsten des Jerni Lauter haftenden Schuldbriefs, ddo. 12. April 1755, intabulato 21. Februar 1784 pr. 226 fl. 40 kr. die Klage angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Da Jerni Lauter von hier abwesend ist, und sich unbekannt wo befindet, und da seine Erben ebenfalls unbekannt, und vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat dieß Bezirksgericht auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Max Zeball alhier als Curator für dieselben aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache bei der auf den 15. Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzley anberaumten Tagsagung verhandelt und entschieden werden wird.

Jerni Lauter und dessen Erben, werden durch dieses Edict erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit entweder selbst erscheinen, oder inzwischen dem Curator ihre Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertbeidigung dienlich finden würden, widrigenß sie sich die aus ihrer Verabstümung entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben werden.

Laß am 14. März 1832.

Z. 370. (1)

J. Nr. 690.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es habe Jacob Presel von Eisnern, gegen die abwesende unbekannt wo befindliche Helena Lauter, und ihre ebenfalls unbekannt Erben, um Verjähr- und Erloschen-Erklärung, dann Löschung der auf seiner der Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 1657, dienenden Hube, sub Haus Nr. 2,

in St. Nicolai haftenden Schuldbriefß, ddo. 31. Mai 1769, intabulato 21. Februar 1784, pr. 107 fl. 40 kr., die Klage angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten. Da die Allenka Lauter von hier abwesend ist, und sich unbekannt wo befindet, und da ihre Erben ebenfalls unbekannt und vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat dieses Bezirksgericht auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Max Zeball alhier, als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache bei der auf den 13. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumten Tagung verhandelt und entschieden werden wird.

Helena Lauter und deren Erben werden durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem Curator ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laß den 14. März 1832.

Z. 374. (1)

Nr. 12.

**Feilbietungs-Edict.**

Vom dem Bezirksgerichte Senofsetsch in Inzertrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Schebenit von Großwerdu, in die executive Feilbietung der, den Gegnern Mathias und Michael Schebenit von St. Michael gehörigen, der löbl. Staats Herrschaft Udeßberg, sub Urb. Nr. 997, zinsbaren, gerichtlich auf 2278 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube, sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c., gewilliget, und zu deren Abhaltung der erste Termin auf den 14. Februar, der zweite auf den 14. März und der dritte auf den 24. April d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte St. Michael mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen zur Erscheinung mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die Schätzung und Licitationbedingnisse hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, oder in Abschrift behoben werden können.

Bezirksgericht Senofsetsch den 10. Jänner 1832.  
Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 375. (1)

Nr. 489.

**Edict.**

Vom Bezirksgerichte Wipbach, als Abhandlung-Instanz, wird hiemit kund gemacht: Es sey Herr Joseph Friedrich Schmus, zu Wipbach, als Curator des Verlassmasse des zu Ustia, sub Haus Nr. 54, am 23. Juni 1828 verstorbenen Franz Bratina, gerichtlich bestellt worden; daher alle Diejenigen, welche zu der gedachten Verlassmasse aus was immer für Rechtsgründen Ansprüche zu machen glauben, solche gegen den bestellten

Curator durchzuführen, und geltend zu machen haben.

Bezirksgericht Wipbach am 26. Februar 1832.

Z. 332. (3)

**Anzeiger.**

Bei Unterzeichnetem zu Laibach, in der Wohnung am Plaz, Nr. 10, und nach Georgi auch im Gemölbe unter der Trantsche, Nr. 12, ist zu haben:

**Nedolænost**

preganana in povelijana,

oder:

**Das Blumenkörbchen**

des hochwürdigen Domherrn zu Augsburg, Christoph Schmid, in's Krainische übersetzt von Joseph Burger, Seminars-Spiritual alhier.

Es ist dieß vielleicht das schönste Stück der auch schon in französischer Sprache rühmlichst bekannten Christoph Schmid'schen Jugendschriften zur Bildung des Verstandes und Beredlung des Herzens, und zu Lehrgeschenken für die Jugend ganz vorzüglich geeignet.

Das Exemplar steif eingebunden kostet 20 kr. C. M.

Leopold Kremscher,  
Buchbinder.

Z. 343. (3)

Es wird ein Gärtner gesucht, worüber nähere Auskunft das hiesige Zeitungs-Comptoir ertheilt.

**Literarische Anzeige.**

In der Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, wird Pränumeration angenommen auf die

**Kirchenzeitung**

für das

**katholische Deutschland.**

Herausgegeben im Vereine mit mehreren katholischen Gelehrten, von Jacob Sengler, ordentlichen Professor an der katholisch-theologischen Facultät zu Marburg.

Dritter Jahrgang, 1832. gr. 4. München, bei Georg Franz. Preis: halbjährig 3 fl. 45 kr. C. M.

3. 373. (1)

# Frühere Ziehung

der Lotterie bei D. Coith's Söhnen in Wien

der zwei Häuser Nr. 1 und 3 in Dorn-  
birn in Vorarlberg,

wofür eine Ablösungssumme von 50,000 Gulden W. W. angeboten wird.  
Dieses vortheilhafte Spiel, welches sich besonders durch die ungemein kleine Los-  
Anzahl vor allen bisher vorgenommenen Auspielungen auszeichnet, enthält 1708  
Treffer in Beträgen von

50,000, 5000, 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, 25  
Gulden &c.

Die außerordentliche Theilnahme, welche die Lotterie der zwei  
Häuser Nr. 1 und 3 in Dornbirn, gefunden hat, setzen das obgenannte  
Großhandlungshaus in die langenehme Lage, anzeigen zu können, daß,  
nachdem die Lose dieser Lotterie bis auf eine nur geringe Anzahl vergrif-  
fen sind,

die Ziehung statt am 14. Junius, nun schon

am 5. Mai d. J.

bestimmt und unabänderlich vorgenommen werden  
wird.

Diese Lotterie, welche zu ihrer gänzlichen Durchführung vom Ta-  
ge der Ankündigung, ddo. 18. Februar d. J. bis zum Schluß, nur der  
so kurzen Zeitfrist von 2 1/2 Monaten bedurfte, liefert hierdurch den Be-  
weis, wie sehr die für die Theilnehmer überaus günstigen Verhältnisse der-  
selben, die allgemeine Anerkennung gefunden haben.

Das Los kostet 4 fl. C. M.

Laibach den 27. März 1832.

Johann Ev. Wutscher.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 22. März 1832.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	87 5/8
Verloste Obligation. d. Hoffkammer-Obligation. d. Zwangs-Darlebens in Krain u. Aerial-Obligat. der Stände v. Tyrol	87 1/2
Carl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	174 1/16
ditto ditto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.) (Aerarial) (Domest.) (C.M.) (C.M.)	122 1/2
Obligationen der Stände v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesen, Steyermark, Krain, Krain und Görz	46 3/4
	37 2/5
	32 3/4

Bank-Actien pr. Stück 115 5/8 in Conv. Münze.

## Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 24. März 1832.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen Weizen	3 fl. 23	fr.
— — Kukuruz	— " —	"
— — Halbfrucht	— " —	"
— — Korn	2 " 9	"
— — Gerste	— " —	"
— — Hirse	1 " 58 1/4	"
— — Heiden	1 " 45	"
— — Hafer	1 " 13 2/4	"

## K. K. Lottoziehungen.

In Trieft am 24. März 1832:

6. 76. 49. 43. 13.

Die nächste Ziehung wird am 4. April 1832 in Trieft gehalten werden.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 386. (1) Nr. 1855.

E d i c t.

Von dem k. k. kärntnerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß hierorts die Expeditors-Stelle mit einem jährlichen Gehalte von 1000 fl. C. M. in Erledigung gekommen sey. — Die sich hierum Bewerbenden werden angewiesen, ihre dießfälligen Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde, längstens binnen vier Wochen, vom Tage dieser in den Provinzial-Zeitungsblättern erscheinenden ersten Kundmachung, mit Ausweisung ihrer Fähigkeiten, Kenntnisse und Dienstleistungen, und mit Anführung des Umstandes, ob und in welchem Grade sie mit einem Individuo dieser Stelle verwandt oder verschwägert seyn, zu überreichen. — Klagenfurt am 8. März 1832.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 384. (1) Nr. 1924.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Cordula Musle, gebornen von Deselbrunner, durch ihren Special-Bevollmächtigten, Dr. Lorenz Eberl, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem alhier verstorbenen Georg Musle, die Tagsatzung auf den 30. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 17. März 1832.

## Vermischte Verlautbarungen.

Z. 378. (1) Nr. 306.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey zur Anmeldung der Verlaß-Activ- und Passiva, nach dem am 26. August v. J., ab intestato verstorbenen Joseph Moschina von Gmaina, die Tagsatzung auf den 14. April d. J., Nachmittags um 2 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden, wozu alle Jene, welche zu diesem Verlasse etwas schulden, oder dabei etwas anzusprechen haben, um so gewisser zu erscheinen vorgeladen werden, als sie sich widrigens die gesetzlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Neudegg am 21. März 1832.

Z. 376. (1) Nr. 327.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des am 7. Februar 1832, zu Neudegg testato verstorbenen Mathias Petrisch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der dießfalls auf den 13. April d. J., Nachmittags um 2 Uhr bestimmten Tagsatzung so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als im Widrigen sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Neudegg am 22. März 1832.

3. 377. (1)

Nr. 325.

**E d i c t.**

Das vereinte Bezirksgericht Neudegg macht hiemit bekannt: Es habe zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 12. November v. J. restato verstorbenen Ganzhüblers, Mathias Gorenz, und dessen Ehevirthin Maria seel., von Unterladatitsch, die Tagssagung auf den 13. April d. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt, wozu alle Jene, welche bei diesem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, um so gewisser zu erscheinen vorgeladen werden, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Neudegg am 22. März 1832.

3. 380. (1)

Nr. 312.

**E d i c t.**

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Rassenfuß, werden nachbenannte Verlassenschafts-Abhandlungs-Tagssagungen ausgesprochen, als:

Nach der Vertraud Terzhiner von Vinze, den 2. April; nach dem Bartholomä Kottinig von Vinze, den 7. April; nach dem Johann Dragan zu Sabukaje, den 14. April, und nach dem Anton Udoutsch zu Pianagora, den 27. April 1832.

Wozu alle Jene zu erscheinen haben, welche auf diese Verlässe entweder als Erben oder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen, oder dahin etwas schulden, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuschreiben werden.

Bezirks-Gericht Rassenfuß am 21. März 1832.

3. 345. (2)

Nr. 91.

**Concurs - Eröffnung**

über das Vermögen des Bernhard Kosleutscher von Pristauza.

Vom Bezirksgerichte zu Sittich im Neustädter Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen der Grundobrigkeit Gut Sello, in die Eröffnung des Concurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche, beweg- und unbewegliche Vermögen des verschuldeten Bernhard Kosleutscher, vulgo Anton von Pristauza, gewilliget worden.

Es wird Jedermann, der an den erstgenannten Unterthan eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, hiedurch erinnert, bis 14. April 1832, die Anmeldung seiner Forderung in

(3. Amts-Blatt Nr. 37. d. 27. März 1832.)

Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Dr. Homann in Laibach, als Vertreter der Bernhard Kosleutscher'schen Concurs-Masse bei dem Bezirksgerichte zu Sittich, als Concurs-Instanz, so gewiß einzubringen oder mündlich zu Protokoll zu geben, und in solcher nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Bernhard Kosleutscher, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebühren sollte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf die Hube des Verschuldeten vorgemerkt wäre, und zwar so, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungebündert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Sittich am 11. Februar 1832.

3. 329. (3)

Nr. 210.

**E d i c t.**

Das Bezirks-Gericht Glodnig macht bekannt: Es sey Urban Wrant, Grundbesitzer zu Rodig, wegen übler Vermögensgebarung als Verächter erklärt, und ihm zu seiner Vertretung in der Person des Jacob Gablot aus Starubna, ein Curator aufgestellt worden. Jedermann wird hiemit gewarnt, sich mit gedachtem Urban Wrant in kein verbindliches Rechtsgeschäft einzulassen.

Bezirks-Gericht Glodnig am 14. März 1832.

3. 369. (1)

Es wird ein aus zwei Stock bestehendes, ganz gut gebautes, durchaus gewölbtes, zweigeschossiges Haus, in der Stadt, welches zu ebener Erde auch zu einem Wirthshause gewidmet ist, und zwar auf der einen Seite mit zwei schönen, und auf der andern Seite mit einem Zimmer, nebst einem geräumigen schönen Keller versehen, aus freier Hand verkauft.

Das Nähere erfährt man am St. Jacobs-Platze, Nr. 141.

3. 360. (2)

Am 3. April werden in der Volkana-Vorstadt, Nr. 56, zu den gewöhnlichen Licitationsstunden, verschiedene Meubeln, als: Kästen, Bettstätten, Bettzeug, Sessel, Sopha's, Spiegel, Uhren, Kleidungsstücke cc. cc., nebst anderer Hauseinrichtung, gegen gleich bare Bezahlung an den Meißbietenden hintangegeben werden.

Laibach den 24. März 1832.